

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 34/2015
ausgegeben am: 05. Juni 2015

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 10. Juni 2015, 17 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Ausbau des Ludwigsplatzes Westseite: Vorstellung der Vorentwurfsplanung
4. Bebauungsplan Nr. 632a "Parkinsel-Teilbereich Mitte"
Satzungsbeschluss
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Jägerstraße Fußgängerzone Feuerwehrezufahrt
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stärkere Kontrollen des fließenden Verkehrs in der Rottstraße, besonders im
Kreuzungsbereich Rott-/ Roonstraße
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung der Freifläche vor dem Lusanum Richtung Rheinallee
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung von zwei Mülleimern an der Grünfläche Heinigstraße und Ersatz des
Mülleimers vor der Bäckerei Görtz in der Mundenheimer Straße
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung der Geschwindigkeit in der Mundenheimer Straße im besonderem
im Abschnitt Rösterei Mohrbacher Richtung Bgm.-Kraft-Platz
10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Spielplatz Parkinsel- Instandsetzung der Seilbahn
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Lagerhausstraße Zufahrt zur Stadtmission sicherstellen
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sauberkeit und Zustände in der Richard-Dehmel-Straße
13. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Information über die künftige Nutzung des Geländes der abgebrannten Lagerhalle
auf der Parkinsel

14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Schulhof Erich-Kästner-Schule für Kinder bis 12 Jahre freigeben
15. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung, ob die abgebaute Half-Pipe im östlichen Feuerlöschteich wieder aufgebaut werden kann
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erich-Kästner- Schule fehlender Zaun am Lichtschacht
17. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Entfernung des LUNARA Schriftzuges auf dem Stromkasten des Südwest-Stadions
18. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Regelmäßige Leerung der Glascontainer in Süd und Mitte
19. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Info über SVW Schriftzüge im öffentlichen Raum der südlichen Innenstadt
20. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Regelmäßige Reinigung der Bahngleise Bleichstraße/ Mundenheimer Straße, Kleefootplatz
21. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entschärfung der Verkehrssituation für Fußgänger in der Jägerstraße
22. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Stellflächen der Glascontainer
23. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand "Wiesensoli" und Wiederherstellung des Filmfestivalgeländes auf der Parkinsel nach Ende des Festivals
24. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Vorfahrtsschild Zeichen 306 in der Halbergstraße
25. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Kommunikation mit den Schülern für das Parkhaus Walzmühle
26. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Kurzzeitparkplätze auf dem breiten Fußweg gegenüber vom Lusanum
27. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Zusatzzeichen 283 in der Pfalzgartenstraße, Höhe Telekom/BASF
28. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Einige Platanen an der Promenade zwischen Adenauerbrücke und Ostasieninstitut treiben nicht aus

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 03.06.2015

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Veröffentlichung eines Vorhabens der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. BASF SE hat bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß § 4 BImSchG am 10.04.2015 einen Antrag für die Neuerrichtung eines Tankcontainerlagers zur Lagerung von flüssigen Stoffen und

flüssigen Abfällen auf dem Werksgelände der Fa. BASF SE, Carl-Bosch-Straße in Ludwigshafen, Bauten, K 301, K 201, K 205, K 305, K 309, K 321 und L 404, Gemarkung Oppau, Flurstück Nr. 4003/35, 4341/6 und 4435/2 beantragt.

Die Anlage ist der Nr. 9.3 in Verbindung mit Nr. 8.12 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen.

Die Anlage soll im Juli 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG

vom 15.06.2015 bis einschließlich 14.07.2015

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Stadtverwaltung, Bereich Umwelt, 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 29, Zimmer 508/509,
Montag bis Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit Herrn Gräf (Telefon 0621 504 2401) oder Frau Blank (Telefon 0621 504 2400) möglich.

Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinstraße 1, 68161 Mannheim,
Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können

bis 28.07.2015

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die v.g. Dienststellen zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

15.09.2015, ab 09.30 Uhr.

Er findet statt im Großen Saal, Pfalzbau, Berliner Straße 30, 67059 Ludwigshafen

Der Termin wird bei Bedarf am

16.09.2015

am gleichen Ort ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Ort des Erörterungstermins kann nach dem Ende der Auslegungsfrist durch eine besondere Bekanntmachung anderweitig bestimmt werden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungs-voraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
oder
die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann telefonisch bei Herrn Gräf (Telefon 0621 504 2401), Frau Blank (Telefon 0621 504 2400) oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, eingeholt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ludwigshafen am Rhein, 05.06.2015

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter